

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.4.2024**

**„Geht der „Innenstadtspielweg“ der Wirtschaftssenatorin komplett an den Bedürfnissen von Kindern vorbei?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1) Wer hat sich wann, auf Basis welcher Kriterien, Varianten und Angebote für die konkrete Ausgestaltung und Anordnung der Spielgeräte des „Innenstadtspielwegs“ aus dem Programm „Restart Wirtschaft Innenstadt“ entschieden?
- 2) Wie beurteilt der Senat die Attraktivität, Sichtbarkeit und Sicherheit der Spielgeräte für Kinder im Hinblick auf deren Lage und bauliche Ausführung?
- 3) Inwiefern hält der Senat die Gesamtkosten für Planung, Bau, technische Abnahme und Unterhaltung in Höhe von 187.000 Euro angesichts des Projektzeitraums von zehn Monaten für verhältnismäßig und was passiert danach mit den Spielgeräten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Im Juni 2023 hat Referat 11 der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, unter Inanspruchnahme der Vergabestelle der Wirtschaftsförderung Bremen, die Erstellung eines Konzeptes und die Umsetzung eines temporären Innenstadtspielweges ausgeschrieben. Es wurden sieben Büros angeschrieben, zwei wertbare Angebote wurden eingereicht. Die Bewertung der Angebote erfolgte im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes. Das Angebot mit der höchsten Qualitätspunktzahl erhielt den

Zuschlag. Für die Angebotswertung wurden die Inhalte der schriftlichen Ausführungen des Konzeptes bewertet, je nachdem, inwieweit die eingereichten Ausarbeitungen den in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen entsprachen. In die Bewertung flossen verschiedene Kriterien ein. Diese umfassten den Abwechslungsreichtum und die Nutzung bremsischer Motive, aber auch Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte. Das gesamte Vorhaben wurde von der Ausschreibung, über die Zuschlagserteilung bis zur Umsetzung durch ein Gremium ausfolgenden Institutionen begleitet:

- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, und Integration
- Das Amt für Soziale Dienste
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
- Das Projektbüro Innenstadt
- Die City Initiative
- Und den Verein SpielLandschaftStadt

Der Landesbehindertenbeauftragte war ebenfalls eingeladen, konnte aber aus Zeitgründen nicht teilnehmen. Er wurde über alle relevanten Sachverhalte informiert. Das Ordnungsamt war auch eingeladen, konnte aber aus Kapazitätsgründen ebenfalls nicht an den Sitzungen teilnehmen. Das Ordnungsamt war jedoch bei der konkreten Standortauswahl und dem Genehmigungsverfahren als genehmigende Behörde dabei, ebenso bei der finalen Abnahme.

#### **Zu Frage 2:**

Abgesehen von der kleinen Spielstation am Börsenhof, die zwischenzeitlich abgebaut wurde, werden die anderen vier weiteren Stationen hinsichtlich Sichtbarkeit, baulichen Ausführung, Materialität und Sicherheit als gut bewertet. Insbesondere die Schaukelanlage auf dem Domshof, die bereits in 2023 sehr gut genutzt wurde, ist positiv zu bewerten. Weitere Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung mit den neuen Spielgeräten konnten noch nicht gesammelt werden, da die Geräte erst Anfang des Jahres aufgebaut wurden. Die an der Ecke Papenstraße/Obernstraße vorgesehene Wippenanlage wird nach Abbau der Bürgerparktombola aufgebaut und wird dort einen weiteren Impuls geben.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält die Gesamtkosten in Höhe von 187 T € für die Erstellung eines Konzeptes zum temporären Spielrundweg in der Bremer Innenstadt, für die konkrete Planung, den Bau der Spielstationen, die Abstimmung der Standorte und die Genehmigung der Spielstationen sowie für die Unterhaltung in dem Nutzungszeitraum für angemessen. Es ist vorgesehen, dass die Spielelemente eine Nachnutzung durch KiTas, Schulen oder Vereine erfahren. Konkret wird das im Herbst 2024 geregelt und abgestimmt.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 11.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.